

Feministische Kritik an Stadt und Raum: Gender Mainstreaming und Managing Diversity

Becker, Ruth

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Becker, R. (2004). Feministische Kritik an Stadt und Raum: Gender Mainstreaming und Managing Diversity. *Sozialwissenschaften und Berufspraxis*, 27(4), 377-386. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-38351>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Feministische Kritik an Stadt und Raum

Gender Mainstreaming und Managing Diversity

Ruth Becker

Ausgangspunkt der feministischen Kritik an Stadt und Raum ist die These, dass Räume in unserer Gesellschaft „vergeschlechtlicht“ sind, d.h., dass in ihnen das gesellschaftliche Geschlechterverhältnis eingeschrieben ist. Feministische Kritik an Stadt und Raum hat sich deshalb in den letzten 25 Jahren insbesondere mit der Frage befasst, wie sich die zentralen Dimensionen des Geschlechterverhältnisses in räumlichen Strukturen niederschlagen. Im Mittelpunkt standen hierbei die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, die Trennung und geschlechterdifferente Konnotation von Öffentlichkeit und Privatheit, die Geschlechterunterschiede in der Verfügung über gesellschaftliche Ressourcen sowie Sexismus und sexualisierte Gewalt als Ausdruck der gesellschaftlichen Subordination von Frauen.

In dem Beitrag werden zunächst einige Beispiele der Vergeschlechtlichung räumlicher Strukturen vorgestellt. Danach folgen Anmerkungen zum Gender Mainstreaming (GM) und Managing Diversity (MD) in der räumlichen Planung. Zu den Grundzügen vom GM und MD verweise ich auf den Artikel von *Gertraude Krell* in diesem Heft.

1 Vergeschlechtlichung von Räumen

Auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist in Deutschland die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, die Männern primär die Erwerbsarbeit, Frauen dagegen primär die unbezahlte Versorgungs-, Betreuungs- und Hausarbeit (Reproduktionsarbeit) zuweist, ungebrochen wirksam. Nach der vom Statistischen Bundesamt (2003) im Jahr 2001/2002 durchgeführten Zeitbudgeterhebung leisten Frauen im Westen der Republik immer noch 2,3 mal so viel „Familienarbeit“ (Unterstützung, Pflege und Betreuung von anderen Haushaltsmitgliedern sowie Haus- und Gartenarbeit) wie Männer – im Osten liegt das Verhältnis dagegen „nur“ bei 1,9. Änderungen zeichnen sich kaum ab, insbesondere westdeutsche Männer erweisen sich hier als weitgehend veränderungsresistent – bei der Unterstützungs-, Pflege- und Betreuungsarbeit ist die Beteili-

gung von Männern sogar zurückgegangen (Statistisches Bundesamt, 2003). Dieser geschlechterdifferente Organisation der gesellschaftlich notwendigen Arbeit entspricht die räumliche Trennung von Produktion und Reproduktion, von Erwerbsarbeitsplätzen und Wohngebieten, die insbesondere die Stadtentwicklung der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts prägte und zur Herausbildung „reiner Wohngebiete“ am Stadtrand bzw. im suburbanen Raum führte, in denen im Idealfall Frauen für die „Entfaltung eines gesunden Familienlebens“ (§ 1(2) II. Wohnungsbaugesetz) sorgen, das sich die Wohnungspolitik in den Stadtrandsiedlungen erhoffte.

Allerdings, das diesen räumlichen Strukturen zu Grunde liegende Familienernährer-Hausfrauenmodell, das auch in seinen Hochzeiten weitgehend auf die bürgerlichen Schichten beschränkt blieb (und in der Arbeiterklasse eher Ziel denn Realität war), ist längst einem Geschlechterverhältnis gewichen, das Frauen eine doppelte Rolle der (Teilzeit-)Erwerbstätigen zuweist, die dennoch den größten Teil der unbezahlten Reproduktionsarbeit erledigen. Diese doppelte Vergesellschaftung von Frauen (Becker-Schmidt 2004) führt zur allseits bekannten Doppelbelastung, die durch die der Ideologie der Funktionstrennung entsprungene räumlichen Strukturen verstärkt wird: Denn wer erwerbstätig ist und gleichzeitig Kinder zu Kindergarten oder Schule bringen, einkaufen und sich vielleicht noch um einen alten Menschen kümmern muss bzw. will, steht in der funktionsgetrennten Stadt insbesondere dann vor fast unlösbaren Problemen, wenn ihr (oder ihm) nur der öffentliche Personennahverkehr zur Verfügung steht, was für Frauen angesichts der geschlechtshierarchischen Einkommens-, Vermögens-, und Ressourcenverteilung immer noch häufiger gilt als für Männer.

Das zwingt die betroffenen Frauen zu Kompromissen, die Untersuchungen zu Folge oft zu einer eher an der Erreichbarkeit denn der Qualität des Erwerbsarbeitsplatzes orientierten Arbeitsplatzwahl führt. „Männer suchen ihren Arbeitsplatz nach Qualitäts-, Frauen nach Erreichbarkeitskriterien aus“ fasst *Susanne Frank* (1999, S. 59) die diesbezügliche Diskussion zusammen. Inzwischen gelten die auf einen wohnortnahen Arbeitsplatz angewiesenen, vergleichsweise gut ausgebildeten, jedoch wenig karriereorientierten verheirateten (weißen) Frauen der us-amerikanischen Vorstädte vielen Unternehmern als bevorzugte Arbeitskräfte mit einer „strengen Arbeitsethik“, so zumindest die These von *Kristin Nelson* (zitiert nach Frank 2003, S. 330f). Wenn diese Unternehmer davon sprechen, dass sie „tapped in the wonderful source of suburban womanhood“, dann belegt das sehr deutlich, wie sehr das räumliche Konzept der Suburbanisierung mit dem gesellschaftlichen Konzept einer modernisierten, gleichwohl geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung verbunden ist, bei der Frauen zwar (teilzeit-)erwerbstätig, aber gleichwohl primär der Reproduktionsarbeit verpflichtet sind.

Andererseits wird in der Literatur zur „Gentrifikation“, jener Abkehr gut verdienender Haushalte vom suburbanen Leben, die zur Aufwertung innerstädtischer Altbaugebiete (vorzugsweise mit gründerzeitlicher Bausubstanz mit großzügigen Wohnungsgrundrissen) und in der Folge zur Verdrängung der dort zwischenzeitlich wohnenden benachteiligten Gruppen führt, immer wieder betont, dass die „Gentrifizier“ insbesondere kinderlose Doppel-Karriere-Haushalte seien, also Haushalte, in denen

die Frauen sich den Zumutungen geschlechtshierarchischer Arbeitsteilung zumindest insofern entziehen, als sie sich im Bereich der Erwerbsarbeit nicht mit der dem suburbanen Leben angemessenen Rolle der Zuverdienerin begnügen.

Auch andere räumliche Entwicklungen können als Folge einer Verweigerung von Frauen, die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung zu akzeptieren, verstanden werden. *Martina Löw* (1994, S. 167) kommt in ihrer auf der Befragung von alleinwohnenden Frauen im Alter von 24 bis 45 Jahren beruhenden Untersuchung zu dem Schluss, dass alleinwohnende Frauen „versuchen, Widersprüche, die sich maßgeblich aus dem Geschlechterverhältnis und der Organisation der gesellschaftlichen Arbeit ergeben, individuell zu lösen“. *Dorothea Krüger* (1990, S. 209) resümiert ihre Untersuchung mit der Feststellung, dass alleinwohnende Frauen durch ihre Wohnform „Realitäten geschaffen (haben), die der traditionellen häuslichen Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern den Boden entzieht und die emotionale Versorgung des Partners zumindest zeitweilig ausschließt“.

Zu ganz ähnlichen Ergebnissen kommt *Sylvia Chant* auf Grund ihrer Untersuchung über von Frauen geleitete Haushalte in Mexiko, Costa Rica und den Philippinen. *Chant* (1997, S. 257) nennt drei Faktoren, die für das Entstehen von Frauenhaushalten von entscheidender Bedeutung sind: Erstens die ökonomische Basis, um ohne Partner zu leben, zweitens die Fähigkeit „mit dem gesellschaftlichen Druck umzugehen, dem Frauen ausgesetzt sind, die ohne (Ehe-)Partner leben und drittens die Einschätzung, dass die finanziellen und/oder psychologischen Vorteile, die das Zusammenleben mit Männern bringt, nicht größer sind als die Vorteile des Alleinlebens oder des Zusammenlebens mit anderen Frauen und/oder Kindern“.

Nicht immer allerdings gelingt der Schritt in die Selbständigkeit. Für manche Frauen endet die räumliche Trennung von als nicht mehr erträglich empfundenen „häuslichen“ Konflikten im Verlust jeder Behausung: Nach Erhebungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe aus dem Jahr 1997 sind bei mehr als zwei Dritteln aller alleinstehenden wohnungslosen Frauen Gewalt oder eskalierende Konflikte in der Wohnung Ursachen für die Wohnungslosigkeit (BAG Wohnungslosenhilfe 1997). Wie bedrohlich die Situation für viele Frauen in der Wohnung ist, zeigt die Tatsache, dass 24% der alleinstehenden wohnungslosen Frauen ihre Wohnung ohne Kündigung verlassen und weitere 16% selbst gekündigt haben. Oft führt dieser Schritt jedoch in neue Abhängigkeiten, denn Wohnungslosigkeit manifestiert sich bei Frauen vielfach als ein Leben in wechselnden Unterkünften bei „Bekanntem“, die diese in der Regel gegen (sexuelle) Dienstleistungen überlassen (Geiger/Steinert 1991).

Diese Frauen erfahren ebenso wie die 10-33% Frauen, die nach unterschiedlichen Schätzungen Gewalt in der Partnerschaft erleiden (Hagemann-White/Bohne 2003; Wetzels/Pfeifer 1995), wie sehr die Geschlechterhierarchie mit mangelnder räumlicher Souveränität verbunden ist. Denn für diese Frauen ist die Wohnung, die in unserer Gesellschaft als Ort von Sicherheit, Intimität und Selbstentfaltung gilt, Ort der höchsten Gefahr. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Frau Opfer einer Gewalttat wird, ist im häuslichen Bereich mindestens 10 mal so hoch wie im öffentlichen Raum. Für Männer dagegen ist der öffentliche Raum der deutlich gefährlichere (Becker 2000).

Frauen lernen, so *Martina Löw* aufgrund ihrer bereits zitierten Untersuchung, sehr früh, sich räumlich zurück zu nehmen. Wenn das „eigene Zimmer für die Frau“ in familiären Haushalten nicht nur im beengten Sozialen Wohnungsbau immer noch eher feministische Forderung denn Teil bundesrepublikanischer Wohnkultur ist, dann muss das ebenso als Ausdruck einer geschlechtshierarchischen Raumverteilung gewertet werden wie die in der feministischen Kritik der herrschenden Verkehrsplanung immer wieder thematisierte Privilegierung des mehrheitlich von Männern genutzten motorisierten Individualverkehrs, der nicht nur alle anderen Mobilitätsformen benachteiligt, sondern immer weitere Bevölkerungsgruppen von eigenständiger Bewegung im Raum ausschließt: Gingen in den 1950er Jahren dreijährige Kinder noch allein zum Kindergarten, werden heute zunehmend auch 10jährige von Erwachsenen (meist den Müttern) zur Schule gebracht – inzwischen nicht selten übrigens mit einem (Zweit-)Auto, was zu der paradox erscheinenden Situation führt, dass der durch die Automatisierung unserer Gesellschaft immer notwendiger gewordene „Kinderbegleitverkehr“ eben diesen Individualverkehr verstärkt.

Inzwischen ist der Hinweis, dass der Zuwachs beim motorisierten Individualverkehr vor allem der wachsenden Motorisierung von Frauen geschuldet sei, ein Standardsatz in der verkehrswissenschaftlichen Literatur. So zeigt beispielsweise der Verkehrswissenschaftler *K.-J. Beckmann* in seinem offensichtlich für Studierende ins Internet gestellten Papier zu „Grundlagen der Verkehrsplanung“ (Beckmann 2003) unter der Überschrift „Frauen auf der Überholspur“ die prognostizierte Entwicklung der Mobilisierungsrate der Frauen zwischen 1995 und 2020, die deutliche Zuwächse insbesondere bei den mittleren Altersgruppen erwarten lassen. Vergleichsdaten für die Entwicklung der Motorisierungsrate der Männer sind in dem Papier dagegen nicht zu finden – wohl weil sie zeigen würden, dass sich Frauen keineswegs auf der Überholspur befinden, sondern ihren „Rückstand“ einer weniger als halb so hohen Motorisierungsrate je nach angenommenem Szenario mehr oder weniger geringfügig reduzieren (Shell Deutschland Oil 2004). Diese wissenschaftliche Fehlleistung wäre nicht der Erwähnung wert, wäre sie nicht ein typischer Beleg für die in der Verkehrswissenschaft übliche Betrachtungsweise, die den hohen Motorisierungsgrad von Männern für „normal“, die zunehmende Motorisierung der bisher noch wenig motorisierten Frauen dagegen für eine ökologische Bedrohung hält (Becker 1994).

2 Gender Mainstreaming in der räumlichen Planung

Gegen solches „Normalitätsdenken“, das Geschlechterhierarchie, ungleiche Verteilung von Ressourcen und Entwicklungschancen zwischen den Geschlechtern als tradiert oder gar naturgegeben ansieht, ist GM zunächst in der Entwicklungspolitik entwickelt worden. GM bedeutet nach meinem Verständnis im Kern, dass geschlechtshierarchische Strukturen als gesellschaftlich unerwünscht erklärt und alle in den jeweiligen Handlungsfeldern entscheidenden Kräfte verpflichtet werden, mit all ihren Handlungen zum Abbau solcher Strukturen beizutragen. Das neue gegenüber der tradierten „Frauenförderung“ besteht vor allem darin, dass nun explizit beide

Geschlechter und damit das Geschlechterverhältnis in den Blick genommen werden, d.h. dass Männer nicht als das „Normale“, und Frauen nicht als das Besondere angesehen werden. In der Konsequenz zielt GM nicht nur auf die „Förderung“ von Frauen, sondern zumindest theoretisch auch auf den Abbau männlicher Privilegien. Klassische Frauenförderung – darin stimme ich mit vielen Autorinnen überein, ist jedoch im Sinne der auch von *Krell* angeführten „Doppelstrategie“ weiterhin eine unverzichtbare Komponente des GM – die gelegentlich zu findende These, GM ersetze traditionelle Frauenförderung, beruht m. E. auf einem verkürzten Verständnis von GM.

Verkürzt ist aber auch die z.B. vom Staatssekretär des Bundesbauministeriums anlässlich der Einsetzung einer Beratergruppe formulierte These „Frauen nutzen Städte anders als Männer“. Hier und in einer Vielzahl ähnlicher Formulierungen gehen die gesellschaftlichen Ursachen für die differenten Ansprüche von Frauen an Stadt und Raum völlig unter, öffnen einer naturalistischen Sichtweise, die von unterschiedlichen Geschlechtsidentitäten ausgeht, Tür und Tor (BMVBW 2004a).¹ Es geht jedoch beim GM nach meinem Verständnis nicht um differente Identitäten, sondern um, wie es *Caroline Moser* ausdrückt, „praktische“ und strategische Anforderungen an räumliche Planung. Praktische Anforderungen sind solche, die Frauen helfen, die ihnen in der geschlechterdifferenten Gesellschaft zugeschriebenen Aufgaben zu erfüllen, strategische Anforderungen dagegen zielen auf die Überwindung dieser Zuschreibungen. Im Kontext räumlicher Planung gehören zu den praktischen Anforderungen all die Aspekte, die unter dem Stichwort „frauenfreundliche“ bzw. „frauengerechte“ Planung entwickelt wurden, beispielsweise bequeme, auch für mobilitätsbeschränkte Personen nutzbare, flächenerschließende, leicht erreichbare öffentliche Verkehrsmittel mit hoher Taktfrequenz, wohnort- und arbeitsplatznahe reproduktionsunterstützende, ausreichend dimensionierte Infrastrukturen, ein jederzeit für alle Bevölkerungsgruppen zugänglicher öffentlicher Raum, der auch mobilitätsbeschränkten Personen eine selbständige, unbegleitete Mobilität erlaubt, nutzungsgemischte Stadtteile, ausreichender, nach den Anforderungen der Reproduktionsarbeit gestalteter Wohnraum, ein erholungs- und kommunikationsförderndes Wohnumfeld und vieles andere mehr (Dorhöfer/Terlinden 1985, 1998; Dörhöfer 1990; Becker/Neusel 1997; Bauhardt/Becker 1997). Die Liste der Anforderungen ist seit langem bekannt, die Umsetzung gelingt bisher allerdings eher punktuell.

Bei diesen praktischen Anforderungen kann GM allerdings nicht stehen bleiben. Wichtiger – aber zweifellos auch umstrittener – sind die strategischen Anforderungen, die darauf zielen, das gesellschaftliche Geschlechterverhältnis zu verändern. Aus Sicht der Planung ist dazu meines Erachtens zuallererst und vordringlich ein grundlegendes Umdenken, eine Abkehr vom oben erläuterten „Normalitätsdenken“ notwen-

1 Wie unhinterfragt das Ministerium auch im GM-Prozess von einer alleinigen Zuständigkeit von Frauen für Kinder und Haushalt ausgeht, zeigt besonders deutlich die folgende Passage der Presseerklärung: „Auch beim Bau von Wohnungen spiele GM eine Rolle, meinte der Staatssekretär. ‚Wohin kommt das Kinderzimmer? Wie groß wird die Küche?‘.“ Weitere im Zusammenhang mit GM relevante Anforderungen an die Wohnung werden nicht erwähnt.

dig, das ja nicht nur in der Verkehrsplanung vorherrscht, sondern die räumliche Planung insgesamt durchzieht. Auch in dem im Sozialen Wohnraumgesetz kodifizierten Ziel der durch Wohnungspolitik herzustellenden „sozial stabilen Bewohnerstrukturen“ steckt ein solches „Normalitätsdenken“, das sich spätestens dann als geschlechterhierarchisch entlarvt, wenn Alleinerziehende als zu den für ein Wohngebiet problematischen, die soziale Stabilität gefährdenden Gruppen gezählt werden. Zwar haben wir noch keine britischen Verhältnisse, in denen eine radikale, sog. „anti-soziales Verhalten“ bekämpfende Politik dazu führt, dass, wie *Judy Nixon* und *Caroline Hunter* kritisieren, Frauen „Gefahr laufen, ihre Wohnung zu verlieren, weil es ihnen nicht gelingt, das Verhalten ihrer Partner oder ihrer jugendlichen Söhne zu kontrollieren“ (Nixon/Hunter 2001), doch gilt auch hierzulande eine räumliche Konzentration von Alleinerziehenden als Indikator für ein Gebiet mit problematischen Bevölkerungsstrukturen. Wenn, wie nicht selten der Fall, solche Gebiete durch das Angebot von Wohneigentum für „junge Familien“ „aufgewertet“ werden sollen (unter denen sich aus leicht nachvollziehbaren ökonomischen Gründen kaum Alleinerziehende finden, obwohl die Programme formal auch für diese Gruppe offen sind),² dann wird damit implizit die gesellschaftliche Abwertung der Lebensform des Alleinerziehens und anderer Abweichungen weiter manifestiert und das gesellschaftliche (Vor-)Urteil über die „Normalität“ und soziale Stabilität bestimmter Lebensformen, insbesondere der heterosexuellen vollständigen deutschen Mittelschichtfamilie perpetuiert.

3 MD in der Wohnungswirtschaft – ein Negativbeispiel

Das gilt m. E. in besonderem Maße für jene Konzepte eines Belegungsmanagements, die als MD-Ansatz in der Wohnungswirtschaft gelten können. Als elaboriertes Beispiel kann das im Rahmen des Programms Soziale Stadt im Stadtteil Fischbach in Siegen entwickelte Belegungskonzept für 182 Wohnungen in 4 Punkthochhäusern gelten, die nach Abzug der Belgischen Armee frei geworden waren und nun überwiegend als Sozialwohnungen vermietet werden sollten. Für die Belegung dieser Häuser wurde eine Matrix mit 6 Kriterien (Haupterwerbsquelle, Haushaltstyp, Alter, Herkunft, Wohndauer in Siegen, soziale Problemlage) mit je drei Ausprägungen (z.B. Haushaltstyp: vollständige Familien, Alleinerziehende, Einzelpersonen/WG) aufgestellt und für jedes der 18 Matrixfelder eine Quote entsprechend der für die Gesamtstadt für die jeweilige Merkmalsausprägung ermittelten Werte festgelegt mit der Folge, dass z. B. eine Alleinerziehende, die Sozialhilfe bezieht, auch dann nicht einziehen kann, wenn zwar die Alleinerziehenden-Quote noch nicht ausgeschöpft ist, aber bereits überdurchschnittlich viele Haushalte Transfereinkommen beziehen (Schmid 1999). Wohl aus solchen Gründen wurde die Alleinerziehenden-Quote im Endeffekt nur zur Hälfte ausgeschöpft – obwohl vermutlich auch in Siegen Alleiner-

2 Ein typisches Beispiel sind die von der Internationalen Bauausstellung aufgelegten Selbstbausiedlungen des Programms „Einfach und selber bauen“, in dem trotz formaler Offenheit – und trotz der Selbstverpflichtung der IBA auf eine gleichstellungsorientierte Politik – offenbar ausschließlich „vollständige“ Familien beteiligt waren (Beierlorzer et al. 1998).

ziehende wegen ihrer Diskriminierung am Wohnungsmarkt in besonderer Weise auf Sozialwohnungen angewiesen sind, wie in einer bundesweiten Studie nachgewiesen (Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 1991).

Nicht überall wird die Forderung des BauGB nach Vermeidung „einseitiger Bevölkerungsstrukturen“ so technokratisch umgesetzt wie in diesem Beispiel. Sehr häufig aber geht es gerade in den Gebieten des Programms „Soziale Stadt“ um ein Belegungsmanagement, bei dem auf der Grundlage sozialstatistischer Daten beurteilt wird, ob ein wohnungssuchender Haushalt in das jeweilige Gebäude oder den Stadtteil „passt“ oder ob er die angestrebte „stabile“, „sozialverträgliche“ oder „ausgewogene“ Bewohnerstruktur stört. Die den jeweiligen Quoten oder sonstigen Kriterien zu Grunde liegenden Theorien oder Annahmen werden in aller Regel nicht offen gelegt – letztlich geht es jedoch immer um die Frage, wie viel Abweichung von der Norm (der weißen, deutschen, vollständigen Mittelschichtfamilie mit einem erwerbstätigen Haupternährer) zugelassen werden soll bzw. wie viel Abweichung noch als „sozial verträglich“ angesehen wird.

MD wird in der Wohnungsbelegung zu einem repressiven Instrument. Dies ist m.E. keine Perversion dieses Instruments, sondern ist dem Konzept inhärent. Denn ebenso wie eine unreflektierte Anwendung von GM zu einer Reifizierung der gesellschaftlich konstruierten Geschlechterdifferenz führen kann, besteht bei MD die Gefahr einer Essentialisierung von Differenzen auf Grund der sozialen oder ethnischen Herkunft, des Alters, der Lebensform, der sozialen Schicht usw. Wie bei der Kategorie Geschlecht kommt es jedoch bei Kategorien wie Ethnie, Schicht, Hautfarbe, sexuelle Orientierung usw. darauf an, ob diesen Kategorien ein gesellschaftliches Dominanz-/Subordinationsverhältnis inhärent ist. Wenn es gelänge, durch MD diese Hierarchien abzubauen, dann könnte MD als eine Erweiterung von GM verstanden werden. Zumindest im Kontext der räumlichen Planung sehe ich hierzu allerdings bisher keinerlei Ansatz.

4 Fazit

„Rights, Resources, Voice“ nennen die Autorinnen des Weltbankberichts „Engendering development“ als zentrale Kriterien für eine dem GM verpflichtete Politik (World Bank 2001). Ich halte dies für einen guten Ausgangspunkt zur Entwicklung von GM-Konzepten in der räumlichen Planung: Recht auf Selbstentfaltung jenseits tradierter Geschlechterrollen (für Frauen und Männer), paritätische Verteilung aller Ressourcen und paritätische Repräsentation, wobei diese Paritäten nicht auf die zur Diskussion stehenden Maßnahmen bezogen sein sollten, sondern – im Sinne einer kompensatorischen Planung – die unterschiedlichen Ausgangspositionen berücksichtigen müssen. Paritätische Verteilung von Ressourcen bedeutet also nicht, Alleinerziehende im sozial gebundenen Wohnungsbau entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung zu beteiligen, sondern bedeutet, sie solange bevorzugt zu versorgen, wie sie im ungebundenen Bestand benachteiligt sind. Das Gesetz zur Förderung von Sozialem

Wohnraum scheint dies in § 1(2) zu intendieren, die auf § 6(1) Nr.3. zielende Belegungspraxis kann diese jedoch, wie am Beispiel Siegen gezeigt, konterkarieren.

Ein solcher Ansatz allerdings scheitert in den meisten Fällen schon an den (nicht vorhandenen) Daten. Gender Budgeting ist im Kontext der Räumlichen Planung nicht mal ein Fremdwort. Auf Bundesebene war die Berücksichtigung der Gender-Dimension nach Aussage des Gutachters nicht möglich, weil die Kommunen hierzu keine Aussagen oder gar Daten liefern. Auf Länderebene scheiterte ein konkreter Vorschlag der Autorin dieses Artikels zur Einbeziehung von GM in die Evaluation beim zuständigen Landesforschungsinstitut (ILS in NRW) an fehlenden Personalkapazitäten. Ohne eine solide Datengrundlage jedoch ist GM m. E. nicht möglich. Entsprechend sollten die inzwischen allerorts angebotenen Gender-Trainings nicht vermitteln, wie verschieden Frauen und Männer *sind*, sondern wie unterschiedlich es ihnen (auf Grund gesellschaftlicher Verhältnisse) *geht*, d.h., über welch unterschiedliche Ressourcen (Einkommen, Vermögen, soziales Kapital) sie *verfügen*, welche Arbeit sie *leisten*, welche (Mitsprache-)Rechte sie *haben* und welche alternativen Konzepte sie *verfolgen* – unter Berücksichtigung der Verwobenheit der Kategorie Geschlecht mit Kategorien wie Schicht, Ethnie, Hautfarbe usw. Ein solches Gender-Training wäre m.E. eher als Grundlage für ein wirksames GM zum Abbau von Geschlechterhierarchien geeignet als die heute vielfach üblichen Gender-Sensibilisierungs-Übungen, die vor allem Geschlechterstereotypen verfestigen.

Fazit: Gender Mainstreaming ist in der räumlichen Planung noch nicht wirklich angekommen. Die bisher von der BBR hierzu vorgelegten Veröffentlichungen (BBR 2002, 2003) enthalten (neben den bereits aus früheren Veröffentlichungen bekannten Beispielen frauenfreundlichen Planens vor allem Programmatisches. Inwieweit die jetzt angelauten Modellversuche in Pulheim und Dessau (BMVBW 2004b) tatsächlich ein Schritt in Richtung GM in der räumlichen Planung sind, muss die Zukunft weisen.

Literatur

- Bauhardt, Christine; Becker, Ruth, 1997: Durch die Wand! Feministische Konzepte zur Raumentwicklung. Pfaffenweiler.
- Becker, Ruth, 1994: Vom Fleischverbrauch der Vegetarierinnen. In: FREI.RÄUME: Entschleunigung, Die Abkehr von einem Lei(t)bild, Band 7, S. 39-49.
- Becker, Ruth, 2000: Riskante Sicherheiten: Von gefährlichen Orten und sicheren Räumen. In: Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien, 18. Jg., Heft 4/2000, S. 49-65.
- Becker, Ruth, 2003: What's wrong with the femal head? In: Terlinden, Ulla (Hrsg.): City and gender. Opladen: Leske + Budrich, S. 153-171.
- Becker, Ruth; Neusel, Aylâ, 1997: Fachbericht Architektur, räumliche Planung. In: Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (Hrsg.): Berichte

- aus der Frauenforschung: Perspektiven für Naturwissenschaften, Technik und Medizin. Hannover, S. 193-267.
- Becker-Schmidt, Regina, 2004: Doppelte Vergesellschaftung von Frauen. In: Ruth Becker, Beate Kortendiek (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Wiesbaden (i.E.).
- Beckmann, Klaus J., 2003: Grundlagen der Verkehrsplanung. [http://www.isb.rwth-aachen.de/lehre/Umdrucke/VP-Grundlagen-Kap-1_6-WS03-04.pdf]
- Beierlotzer, Henry et al., 1998: Einfach und Selber Bauen. Ein Handbuch zur Entwicklung von Selbstbausiedlungen. Herausgegeben vom Landesinstitut für Bauwesen des Landes Nordrhein-Westfalen, Aachen.
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg), 2003: Städtebau und Gender Mainstreaming. Erfahrungen, Konzepte und Gute Beispiele. Werkstatt: Praxis Nr.4/2003.
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg) 2002: Gender Mainstreaming und Städtebaupolitik. Werkstatt: Praxis Nr.4/2002.
- Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Wohnungslosenhilfe 1997: BAG Informationen „Weibliche Wohnungsnot“, Bielefeld.
- Bundesministerium für Raumordnung, Städtebau und Bauwesen (Hrsg.), 1991: Auf Sozialwohnungen angewiesen. Heft Nr.485, Bonn.
- Bundesministerium für Verkehr, Bauen und Wohnen (BMVBW), 2004a: Braune: Frauen nutzen Städte anders als Männer. Pressemitteilung Nr. 114/4 vom 30.3.2004, Berlin.
- Bundesministerium für Verkehr, Bauen und Wohnen (BMVBW) 2004b: Braune: Gleiche Chancen auf attraktiven Lebensraum für Frauen und Männer. Pressemitteilung Nr. 258/4 vom 2.7.2004, Berlin.
- Chant, Sylvia 1997: Women-Headed Households. Diversity and Dynamics in the Developing World. Houndmills: Macmillan Press Ltd.
- Dörhöfer, Kerstin 1990: Stadt – Land – Frau. Soziologische Analyse, feministische Planungsansätze. Freiburg.
- Dörhöfer, Kerstin; Terlinden, Ulla (Hrsg.), 1985: Verbaute Räume. Auswirkungen von Architektur und Stadtplanung auf das Leben von Frauen. Köln: Pahl-Rugenstein.
- Dörhöfer, Kerstin; Terlinden, Ulla, 1998: Verortungen. Geschlechterverhältnisse und Raumstrukturen. Stadtforschung aktuell Band 66, Basel, Boston, Berlin.
- Frank, Susanne, 1999: Stadtlandschaften und Geschlechtergeografien. In: Nachrichtenblatt zur Stadt- und Regionalsoziologie. 13. Jg. Nr. 2, S. 76-82.
- Frank, Susanne 2003: Stadtplanung im Geschlechterkampf. Stadt und Geschlecht in der Großstadtentwicklung des 19. und 20. Jahrhunderts. In: Stadt, Raum und Gesellschaft Band 20. Opladen: Leske + Budrich.
- Geiger, Manfred; Steinert, Erika unter Mitarbeit von Schweitzer, Carola, 1991: Alleinstehende Frauen ohne Wohnung. Stuttgart: Kohlhammer.
- Hagemann-White, Carol; Bohne, Sabine 2003: Versorgungsbedarf und Anforderungen an Professionelle im Gesundheitswesen im Problembereich Gewalt gegen Frauen. Osnabrück [<http://www.landtag.nrw.de/WWW/index2.htm?seite=3>].

- Krüger, Dorothea, 1990: Alleinleben in einer paarorientierten Gesellschaft. Paffeweiler: Centaurus.
- Löw, Martina, 1994: Raum ergreifen. Alleinwohnende Frauen zwischen Arbeit, sozialen Beziehungen und der Kultur des Selbst. Bielefeld: Kleine.
- Nixon, Judy; Hunter, Caroline, 2001: Women and Anti-Social Behaviour. Abstract of the paper presented on an international Conference of the City University of Hongkong, April 2001. [www.citiu.edu.hk/rcpm/housing/document/abstract026.htm].
- Schmid, Herrmann, 1999: Belegungspolitik und Belegungssteuerung. In: Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Dortmund.
- Shell Deutschland Oil (Hrsg), 2004: Shell PKW-Szenarien bis 2030. Flexibilität bestimmt Motorisierung. 24. Shell PKW-Studie. [http://www.shell.com/static/de-de/downloads/2004/24_shell_pkw_studie_2004.pdf].
- Statistisches Bundesamt 2003: Wo bleibt die Zeit? Die Zeitverwendung der Bevölkerung in Deutschland. Wiesbaden.
- Wetzels, Peter; Pfeifer, Christian, 1995: Sexuelle Gewalt gegen Frauen im öffentlichen und privaten Raum – Ergebnisse der KFN-Opferbefragung 1992. KFN-Forschungsberichte Nr. 37. Hannover.
- World Bank 2001: Engendering development. Washington.

Prof. Dr. Ruth Becker
Universität Dortmund
Fakultät Raumplanung
Campus Süd
August-Schmidt-Str. 10
44221 Dortmund
Tel: ++49.231.755-5430
eMail: ruth.becker@uni-dortmund.de

Prof. Dr. Ruth Becker, Leiterin des Fachgebiets Frauenforschung und Wohnungswesen in der Raumplanung an der Universität Dortmund und Leiterin der Koordinierungsstelle Netzwerk Frauenforschung NRW. Arbeitsschwerpunkte: Theorie und Politik der feministischen Raumplanung, politische, ökonomische und soziale Aspekte des Wohnens, Entwicklung emanzipativer Lebensformen. Aktuelle Veröffentlichung: Becker Ruth; Kortendiek, Beate (Hrsg), erscheint 2004: Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Wiesbaden.